

Verhandlungsschrift

Nr. 2/2007

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 20.04.2007.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Weichenberger	Johann
3. Vizebürgermeister	Muigg	Martin
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael
6. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef
7. Gemeinderat	Altmann	Anna
8. Gemeinderat	Mayer	Johann
9. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
10. Gemeinderat	Standl	Franz
11. Gemeinderat	Schober	Johann
12. Gemeinderat	Ofenböck	Thomas
13. Gemeinderat	Sutter	Ann
14. Gemeinderat	Linnerth	Hans Dieter
15. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
16. GREM	Hager	Klaus (f. Mayer Helmut)
17. GREM	Blechinger	Roswitha (f. Reitsamer Robert)
18. GREM	Gitschner	Herta (f. Klinger Martin)
19. GREM	Kaiser	Thersia (f. Staffl Michaela)
20. GREM	Pöckl	Franz (f. Brandstätter Alois)
21. GREM	Schwenn	Gabriele (f. Voggenberger Franz)
22. GREM	Winkelmeier	Alfred (f. Anzinger Bernhard)
23. GREM	Winkelmeier	Jakob (f. Bauer Franz)
24. GREM	DI Thür	Albert (f. Schwaiger Wolfgang)

Es fehlen:

GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür Hager Klaus
GR Reitsamer Robert (entschuldigt) – dafür Blechinger Roswitha
GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür Gitschner Herta
GR Staffl Michaela (entschuldigt) – dafür Kaiser Theresia
GR Bauer Franz (entschuldigt) – dafür Winkelmeier Jakob
GR Anzinger Bernhard (entschuldigt) – dafür Winkelmeier Alfred
GR Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür Schwenn Gabriele
GR Brandstätter Alois (entschuldigt) – dafür Pöckl Franz
GR Fuchs Walter (entschuldigt) – ohne Ersatz

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hiezu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 05.02.2007 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 1 vom 16.02.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM TOP 8 und TOP 9b von der heutigen Tagesordnung ab.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 werden von den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Personen für die Unterfertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

SPÖ: Reitsamer Robert

ÖVP: Weber Michael

BWG: Ing. Ofenböck Thomas

FPÖ: Fuchs Walter

Folgende Ersatzmitglieder werden durch den BM angelobt:

Kaiser Theresia

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Grundsatzbeschluss Heizungsumbau auf ein wassergetragenes Heizsystem im Kindergarten Friedburg
2. Evang. Pfarrgemeinde Lengau – Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Dachrenovierung
3. Ansuchen r.k. Pfarre Friedburg um Unterstützung für Sanierung und Errichtung eines Pfarrheimes
4. Sportverein Friedburg – Antrag auf Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Mähtraktors
5. Grundankauf Bruckmüller
6. Grundankauf ÖBF im Bereich Waldrain
7. Festsetzung des Straßenbauprogrammes 2007
8. Teilfläche Gst.Nr. 768, KG Oberehreneck – Auflassung als Öffentliches Gut (Ameisberg – Winkelmeier Jakob) – Beschluss einer Verordnung
9. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Änderung Nr. 38: Schwaighofer Helga, Tragweiner Str. 10, 4230 Pregarten
Gst.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, Umwidmung von Grünland auf Wohn- oder Dorfgebiet
 - b) Änderung Nr. 41: Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 1576/1 und 1591 (Teilfläche mit ca. 3.700 m²), KG Heiligenstatt, Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
 - c) Änderung Nr. 42: Menz Elfriede, Ditscheinergasse 3/16, 1030 Wien
Gst.Nr. 25 (Teilfläche mit ca. 299 m²), KG Friedburg, Umwidmung von Grünland in Wohngebiet
10. Übernahme ins Öffentliches Gut – Straßen und Wege (neben Habichtweg)

11. Berufung Kofler gegen den Bescheid des Bürgermeisters
12. Absturzsicherung Gehsteig Friedburg
13. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Grundsatzbeschluss Heizungsumbau auf ein wassergetragenes Heizsystem im Kindergarten Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass im Kindergarten in Friedburg, ebenso wie früher in der Volks- und Hauptschule, eine Elektronachtspeicherheizung verwendet wird. Ein Anschluss an die Fernwärme der Fa. Feldbacher wäre möglich und er ersucht um diesbezügliche Debattenbeiträge.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Umrüstung der Elektronachtspeicherheizung im Kindergarten Friedburg auf ein wassergetragenes System, welches mit Biomasse befeuert wird, zu fassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Evang. Pfarrgemeinde Lengau – Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Dachrenovierung

Der BM verliest das Ansuchen der Evang. Pfarrgemeinde Lengau (**ANLAGE 4**) und weist darauf hin, dass bisher für derartige Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt wurde. Er ersucht um Debattenbeiträge.

GV Weber weist darauf hin, dass auch bei der letzten Unterstützung für die Kirche Lengau ebenfalls 10 % gewährt wurden und er schließt sich diesem Modus an.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

der Evang. Pfarrkirche Lengau einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten (= € 2.051.28) zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Ansuchen r.k. Pfarre Friedburg um Unterstützung für Sanierung und Errichtung eines Pfarrheimes

Der BM verliest das Ansuchen der r.k. Pfarre Friedburg (**ANLAGE 5**) und ersucht um Debattenbeiträge. Er berichtet über die Vorsprache des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates bei der dieses Projekt vorgestellt wurde. Er erachtet dieses Projekt für unterstützenswert und kann sich eine Unterstützung in mehreren Etappen vorstellen. Er hat zu diesem Zweck bereits mehrere Schreiben um Unterstützung an das Amt der o.ö. Landesregierung geschickt. (Landeskulturdirektion, Musikschulbeauftragten, Dorferneuerung, usw.). Er schlägt eine Vorberatung der Finanzierung im Finanzausschuss vor.

GV Weber berichtet, dass das erste Vorgespräch aus kultureller Sicht stattgefunden hat und erachtet den geplanten Saal als unterstützenswert. Bei einer ausschließlichen Nutzung durch die Kirche kann er sich ebenfalls eine Unterstützung in Höhe von 10 % vorstellen. Er spricht sich ebenfalls für eine Behandlung im Finanzausschuss aus, da vielleicht bis dahin die Höhe der Landesförderung feststeht.

VBM Weichenberger schließt sich der Meinung von GV Weber an.

VBM Muigg begrüßt die positive Stimmung für die Gewährung einer Unterstützung in einer Höhe von über 10 %.

GR Ofenböck empfindet eine Beratung im Finanzausschuss als sinnvoll. Es soll dabei auch geregelt werden, inwieweit der Saal öffentlich genutzt werden kann.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

Prinzipiell eine finanzielle Unterstützung zu gewähren und das Ansuchen dem Finanzbeirat zur Vorberatung zuzuweisen. Durch die r.k. Pfarre Friedburg ist eine Aufstellung der einzelnen Bauabschnitte und der daraus resultierenden Kosten vorzulegen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Sportverein Friedburg – Antrag auf Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Mähtraktors

Der BM verliest das Ansuchen des Sportvereines Friedburg (**ANLAGE 6**). Am 24.11.2003 wurde bereits ein Antrag auf Förderung eines Mähtraktors gestellt. Damals wurde auf ein zweites Angebot und einen Finanzierungsplan bestanden. Alle Vereine wurden nochmals darauf hingewiesen, dass ein zweites Angebot und ein Finanzierungsplan vorzulegen ist. Er weist darauf hin, dass der Rasentraktor in Schneegattern annähernd gleich alt ist. Er hat ein zweites Angebot von der Fa. Mauch und ein Ergänzungsangebot durch die Fa. Lugstein eingeholt. Vorstellbar wäre der Ankauf eines Gerätes durch die Gemeinde welche den Sportvereinen zur Verfügung gestellt würde und im Winter für die Gehsteigräumung genutzt werden könnte. Da diese Angebote erst seit kurzem vorliegen, schlägt er vor diese Angelegenheit ebenfalls im Finanzausschuss vorzubereiten. Er gibt zu bedenken, dass die freiwilligen Ausgaben auf €15.—pro Einwohner beschränkt sind.

VBM Weichenberger begrüßt diese Vorgangsweise. Er hätte ein Problem mit einer Unterstützung gehabt, da kein zweites Angebot vorgelegen ist.

GV Weber kündigt eine Unterstützung an, da der SV Friedburg zwei Monate zuwarten kann. Er gibt zu bedenken, dass eine Nutzung durch verschiedene Personen und verschiedene Vereine problematisch ist.

BM Rippl stellt sich eine Kostenteilung zwischen Gemeinde und Vereine vor.

GR Linnerth erkundigt sich ob eine Nutzung für den Spielplatz in Lengau vorgesehen ist. Dies wird durch den BM bestätigt.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

das Ansuchen dem Finanzbeirat zur Vorberatung zuzuweisen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Grundankauf Bruckmüller

Der BM führt aus, dass Herr Bruckmüller das Gst.Nr. 228/4, KG Friedburg, im Ausmaß von 25 m² der Gemeinde Lengau zu einem Kaufpreis von € 1.200.— incl. anteiliger Vermessungskosten zum Kauf angeboten hat. Dieses Grundstück bildet die Einmündungstrompete der Aufschließung „Friedlgründe“ in die Grenadierstraße Richtung Friedburg.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

dem Ankauf des Gst.Nr. 228/4, KG Friedburg, im Ausmaß von 25 m² zu einem Preis von € 1.200.— incl. anteiliger Vermessungskosten zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Enthaltung (GREM Kaiser Theresia)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

6. Grundankauf ÖBF im Bereich Waldrain

Der BM erläutert, dass im Zuge der Baumaßnahmen beim Wohnhaus Hallinger im Bereich der Straße Waldrain festgestellt wurde, dass die Fahrbahn teilweise auf dessen Grund verläuft. Durch die Österr. Bundesforste wurde ein Verkauf einer Fläche von ca. 70 m² für die Verbreiterung bzw. Verlegung der Straße in Aussicht gestellt.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

dem Ankauf einer Teilfläche im Bereich der Siedlungsstraße Waldrain im Ausmaß von ca. 70 m² für die Verbreiterung bzw. Verlegung der Fahrbahn im Bereich des Wohnhauses Hallinger zu einem Preis von €4,50/m² zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Festsetzung des Straßenbauprogramms 2007

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Muigg. VBM Muigg ruft in Erinnerung, dass der Bauausschuss am 31.03.2007 eine Bereisung der Gemeindestraßen durchgeführt hat und in seiner Sitzung am 10.04.2007 einen Vorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet hat, welcher den Fraktionen zugangan ist.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

folgende Straßenstücke im Zuge des Straßenbauprogrammes 2007 durchführen zu lassen.

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung		Geschätzte Sanierungskosten inkl. MWSt.
2.)	Faberwirtstraße	Die Senke im Bereich der Liegenschaft Fuchs/Rumerstorfer soll saniert werden. Die gebrochenen Asphaltstücke sollen angefräst und mit einem Verschleißbelag überzogen werden. Über die Kleinsteinmulde soll ein Kostenvoranschlag erstellt werden.	3.870,00
3.)	Zufahrt Haghofer	Die Fahrbahn soll mit einem Belag überzogen werden, welcher gegenüber den Nachbargrundstücken verlaufend verläuft. Auf einer Länge bis zur Grundstücksgrenze Meniuk/Haghofer. Familie Haghofer soll über die geplanten Baumaßnahmen verständigt werden.	10.430,82
4.)	Güterweg Baierberg – Zufahrtbereich Dallinger	Mit dem Gewässerbezirk ist das Einvernehmen herzustellen bezüglich einer Verrohrung des Grabens Richtung Schwemmbach. Der bestehende Belag ist zu entfernen, die Straße ist zu grädern und mit einem neuen Belag zu versehen. Herr Dallinger hat Interesse seine Hoffläche im Zuge der Asphaltierungsarbeiten auf seine Kosten mit asphaltieren zu lassen.	5.223,84

5.)	Kobernaußerwaldstraße Kreuzungsbereich Rieder Hauptstraße	An der bergseitigen Straßenseite soll ein Sickerkorb geschaffen werden, welcher im oberen Bereich als Mulde ausgebildet wird. Diese Sickermulde soll vom Wohnhaus Vieselthaler bis zur ehemaligen Tankstelle Vitzthum errichtet werden. Der Fahrbelag ist zu erneuern. Mit dem Liegenschaftseigentümer soll das Einvernehmen hergestellt werden um eine Angleichung der Böschung zu erreichen.	18.001,20
6.)	Waldrain – Verbreiterung im Bereich Wohnhaus Hallinger	Die Fahrbahn soll Richtung Kobernaußerwald verlegt werden um die ursprüngliche Breite wieder herzustellen. Eine Fläche von ca. 70 m ² soll von den Bundesforsten erworben werden und kann für diese Maßnahme verwendet werden.	Der betroffene Bereich soll durch Bauhofmitarbeiter ausgekoffert und mit Fräsgut abgedeckt werden
7.)	Verbreiterung Parkstraße Zufahrt Karrer	Zufahrt Parkstraße – Die bestehende Verrohrung im Bereich des ehemaligen Werkskanals soll verbreitert werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern Kelemen und Rachbauer soll versucht werden eine Einigung bezüglich Grundabtretung herbeizuführen. Bürgermeister Rippl informiert die Ausschussmitglieder über die geplante Entsorgung des Rachbauergrundes. Nach der durchgeführten Entsorgung dieses Grundstückes soll der westliche Bereich als Wohngebiet gewidmet werden, der anschließende Bereich als Pufferzone in MB und der östliche Bereich als Betriebsbaugebiet erhalten bleiben.	4.080.—
8.)	Deckschicht Utzweihstraße	Die Utzweihstraße soll von der Kreuzung mit der Krenwaldstraße bis zur Einmündung in die Rieder Hauptstraße mit einem Verschleißbelag überzogen werden.	17.730,44 +13.624,00 31.354,44
9.)	Utzweih – Feldwege	Durch Ing. Weichenberger wird eine Kostenberechnung erstellt. Mit den betroffenen Eigentümern ist nachher das Einvernehmen bezüglich Kostenteilung festzulegen. Graderung, Zusatzmaterial und Splittung	30.000.— (50 % Katastrophenfonds 25 % Anlieger) 7.500.—
10.)	Utzweih – Torfwerk Kranzinger	Die Fahrbahn ist zu entfernen und durch einen neuen Belag zu ersetzen. 110 * 3 m	5.592,00
11.)	Schächte Utzweih – Igelsberg	Die Kanalschächte sind zu räumen bzw. mit neuen Deckeln zu versehen. Die beschädigten Schächte sind durch die Bauhofarbeiter instand zu setzen.	
12.)	Straße Jodlbauer Richtung Landesgrenze (Vorsprache Josef Lettner am 07.07.2006)	Die bestehenden Schlaglöcher sind mit Schotter durch die Gemeindearbeiter aufzufüllen. Sonstige Maßnahmen sollen derzeit nicht durchgeführt werden, bis über die zukünftige Nutzung des Anwesens Jodlbauer Klarheit herrscht.	

13.)	Straße Gstöckat – Richtung Latein/Fisslthal (Lechner, Latein) Gst. Nr.: 1007	Die vorhandenen Schlaglöcher sind aufzufüllen.	
17.)	Bachstraße	Für die Versickerung sind ev. anstelle der geplanten 2 Schächte, 3 Schächte mit Ø 1,0 Meter vorzusehen. Der Verbindungsgehweg bis zur Baier Landesstraße ist ebenfalls zu asphaltieren.	21.454,44
19.)	Zufahrt Wörgetter	Profilieren mit minimalem Einsatz	3.288,91
23.)	Heiligenstätterstraße – Kreuzungsbereich mit B 147	Vom Anwesen Probst bis zur Ausästung ist ein zusätzlicher Belag aufzutragen. Die Ausfahrtsbereiche in die B147 sollen gemeinsam mit der Straßenmeisterei Uttendorf neu gestaltet werden.	6.000,00
24.)	Güterweg Unterehreneck von Oberehreneck Richtung Schöschar (Schindecker Josef am 04.08.2006)	Der Bereich vom Güterweg Holz bis zum Anwesen Schöschar ist zu sanieren, auf einer Länge von ca. 322 Meter. Der Bereich zwischen Oberehreneck und Schöschar soll für das Bauprogramm des nächsten Jahres vorgemerkt werden.	11.089,80
26.)	Straße Oasl-Hohlweg Verbindung Richtung Palfinger	Die schadhaften Bereiche im Ausmaß von ca. 50 Meter sind zu erneuern.	1.694,00
28.)	Zufahrtstraße neu Friedhof Friedburg	Die bestehenden Korbsteine sollen abgetragen werden und dadurch eine Verbreiterung der Zufahrt geschaffen werden, welche für Parkzwecke benutzt werden kann. Der Eingang in den Friedhof soll im Eckbereich erfolgen. Der Zufahrtsbereich zum Friedhof kann im Bereich der neu geschaffenen Zufahrtsstraße verbreitert werden.	4.500,00
29.)	Paracelsusstraße (Weber Michael)	Im Bereich der Wasserlacken soll geprüft werden, ob das Bankett abgegraben werden kann.	Bauhof
30.)	Gemeindezufahrt	Der Asphalt im Bereich der Aufgänge Polizei bzw. Hintereingang Gemeindeamt ist abzufräsen und mit einem Belag zu überziehen.	2.494,22
31.)	Rigol Frauscherberg	Überprüfen wie weit sich diese Rigole auf öffentlichem Gut befinden und durch Schwerlastausführungen zu ersetzen. 2 x 6 Meter Länge.	3.326,54
32.)	Straßenbeleuchtung Mayer/Hess	Der Straßenbeleuchtungsmast soll von der Straße Richtung Kobernauserwald bis zur Gartenmauer Mayer zurückversetzt werden.	Bauhof oder E-Werk Wels
33.)	Triftweg	Im Bereich der Einmündung in die Rieder Hauptstraße abfräsen und mit einem neuen Belag überziehen.	1.800,—

34.)	Zufahrt Thaler – Utzweih 15	Vom Wohnhaus Thaler bis zur Kurve vor dem Wohnhaus Klinger soll profiliert werden mit dem erforderlichen Ausmaß. Vor Durchführung der Asphaltierungsarbeiten ist das Einvernehmen mit der Familie Thaler und der Familie Krempler wegen allfälliger Anschlussarbeiten herzustellen. Wie Bestand	4.191,78
35.)	Irlerweg	Beginnend von der Abzweigung vom Wohnhaus Stangl Richtung Wohnhaus Arnold – Länge 120 Meter	3.657,74
37.)	Kapellenstraße Palfinger	Die Kapellenstraße soll von der Baier Landesstraße bis zur Kreuzung mit der Martin-Luther-Straße und von der Eisenbahnkreuzung bis zur Einfahrt Werksgelände Palfinger inkl. Kreuzungsbereich Gahleitner.	28.433,69 + Fläche vor Fa. Palfinger
		Gesamt	164.359,42

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

BM Rippl berichtet über die Vorsprache von Ing. Pidner über den Asphalt im Bereich der Wohnhäuser Gahleitner/Breckner/Moser auf seinem Grundstück. Er fordert eine Entfernung des Asphaltes oder eine Entschädigung der in Anspruch genommenen Fläche, wenn eine Sanierung des Straßenstückes stattfindet.

Der BM stellt den

Z u s a t z a n t r a g

Im Falle einer Sanierung des gegenständlichen Straßenstückes eine Entfernung des Asphaltes oder eine Entschädigung der benötigten Fläche durchzuführen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Teilfläche Gst.Nr. 768, KG Oberehreneck – Auflassung als Öffentliches Gut (Ameisberg – Winkelmeier Jakob) – Beschluss einer Verordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9. Raumordnungsangelegenheiten

- a) **Änderung Nr. 38: Schwaighofer Helga, Tragweiner Str. 10, 4230 Pregarten
Gst.Nr. 1813, 2.466 m², KG Heiligenstatt, Umwidmung von Grünland auf Wohn- oder Dorfgebiet**

VBM Muigg berichtet, dass über diese Angelegenheit im Bauausschuss beraten wurde und durch die Ausschussmitglieder die Ansicht vertreten wurde das ÖEK derzeit nicht aufzuschnüren. Da die gegenständliche Fläche im ÖEK nicht vorgesehen ist wurde im Bauausschuss beschlossen dem GR zu empfehlen kein Verfahren einzuleiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

kein Verfahren für die Umwidmung des Gst.Nr. 1813, KG Heiligenstatt, von Grünland auf Wohn- oder Dorfgebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

- b) **Änderung Nr. 41: Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 1576/1 und 1591 (Teilfläche mit ca. 3.700 m²), KG Heiligenstatt, Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet**

Dieser TOP wurde vor Eintritt in Tagesordnung

- c) **Änderung Nr. 42: Menz Elfriede, Ditscheinergasse 3/16, 1030 Wien
Gst.Nr. 25 (Teilfläche mit ca. 299 m²), KG Friedburg, Umwidmung von Grünland in Wohngebiet**

VBM Muigg informiert, dass im Bauausschuss vorgeschlagen wurde ein Verfahren einzuleiten, da durch die geplante Erweiterung keine zusätzliche Bauparzelle geschaffen wird sondern lediglich ein bestehendes Baugrundstück vergrößert wird.

GR Ofenböck schlägt vor eine Richtlinie zu schaffen, bis zu einer Mindestparzellengröße zuzustimmen. Er weist auf das Erfordernis eines geologischen Gutachtens vor.

GR Winkelmeier Johann schlägt eine Dokumentation der alten Bausubstanz vor, da diese unwiderbringlich verloren geht.

GV Weber berichtet, dass in Lengau bereits eine Gemeindetafel aufgestellt wurde, auf der sechs alte Wohnhäuser abgebildet wurde. Eine Erweiterung auf weitere Holzhäuser in der Gemeinde ist angedacht. Er weist allerdings auf die erforderliche Bereitschaft der Grundeigentümer hin.

VBM Muigg schließt sich dieser Meinung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

ein Verfahren für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 25, KG Friedburg, von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

10. Übernahme ins Öffentliche Gut – Straßen und Wege (neben Habichtweg)

VBM Muigg berichtet, dass der Bauausschuss bei seiner Bereisung dieses Straßenstück besichtigt hat und dem Gemeinderat empfohlen hat diese Fläche in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zu übernehmen, wenn im Kurvenbereich eine Abrundung erfolgt. Er könnte sich eine Weiterführung in die Teichstätterstraße vorstellen. Der Unterbau wird derzeit im Schotterunterbau hergestellt.

GR Ofenböck vertritt die Ansicht, dass eine vernünftige verkehrsmäßige Aufschließung vorher geplant werden soll.

GREM DI Thür erkundigt sich ob ein Wendehammer am Ende vorgesehen ist. Dies wird durch den BM verneint. Er schlägt vor die Weiterführung der Straße erst nach der zweiten Häuserreihe zu errichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die gegenständliche Grundstücksfläche entsprechend dem Antrag vom 13.03.2007 (**ANLAGE 7**), KG Lengau, unter der Voraussetzung, dass der Kurvenbereich abgeschrägt wird, in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege – zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja
2 Enthaltungen (GR Ofenböck,
GR Winkelmeier Johann)

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

11. Berufung Kofler gegen den Bescheid des Bürgermeisters

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Weichenberger. VBM Weichenberger ruft in Erinnerung, dass den Fraktionen das Schreiben an die Ehegatten Kofler, der Einspruch der Ehegatten Kofler und der Entwurf für die Berufungsentscheidung den Fraktionen zugegangen sind. Er ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

folgende Berufungserledigung zu genehmigen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Bau-131-0/2007-NI

Friedburg, 16.04.2007

Bearbeiter: Hr. Nagl

Tel.Nr.: 07746/2202

Telefax: 07746/2202-4

e-mail: nagl.herbert@lengau.ooe.gv.at

DVR. 0059935

Herrn und Frau

Kofler Johann und Annemarie

Baierberg 1

5211 Friedburg

Einfriedung entlang der öffentlichen Straße (Güterweg Baierberg) – Berufungsentscheidung

B e s c h e i d

Mit ha. Schreiben vom 14.12.2006 wurde die Zustimmung der Straßenverwaltung für die Errichtung einer Einfriedung abgelehnt. Gegen diese Entscheidung haben Sie mit Schreiben vom 04.01.2007 Berufung eingebracht. Mit dieser Berufung hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 20.04.2007 befasst und es ergeht folgender

S p r u c h

Die Berufung vom 04.01.2007 wird abgelehnt und die Einfriedung ist auf eine Höhe von 80 cm zu kürzen oder aus durchsichtigem Material herzustellen.

B e g r ü n d u n g

Gemäß § 18 Abs. 1 o.ö. Straßengesetz 1991 dürfen, soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Wird die Zustimmung nicht oder nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab schriftlicher Antragstellung erteilt, entscheidet über die Zulässigkeit die Behörde mit Bescheid, wobei in diesem Verfahren der Straßenverwaltung Parteistellung zukommt. Die Beseitigung von entgegen des Abs. 1 errichteten Bauten oder Anlagen ist dem Eigentümer über Antrag der Straßenverwaltung von der Behörde mit Bescheid aufzutragen.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Holzkonstruktion, welche innerhalb von 8 m neben dem Straßenrand (Güterweg Baierberg) errichtet wurde. Der Abstand zur Straßengrundgrenze beträgt 0,20 m. Diese Konstruktion weist eine Höhe von ca. 2.0 m auf und ist undurchsichtig. Daher ist nach ha. Ansicht eine gefahrlose Benützbarkeit der Straße durch einbiegende Fahrzeuge in den Güterweg Baierberg nicht mehr gegeben und war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich beim Gemeindeamt Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg, oder bei der o.ö. Landesregierung, Vorstellung einbringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

(Erich Rippl)

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja

1 Enthaltung (BM Rippl wegen Befangenheit)

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Absturzsicherung Gehsteig Friedburg

Der BM informiert, dass im Zuge der Gehsteigerrichtung in Friedburg im Bereich der Wohnhäuser Protiwinsky/Amberger eine Stützmauer errichtet wurde. Da dieser Stützmauer über 1 m hoch ist, ist als Absturzsicherung ein Geländer erforderlich. Durch das Gemeindeamt wurden zwei Angebote bei der Fa. Obermayr, Uttendorf, um € 4.723,82 und bei Fa. Wieser, Wals-Siezenheim, um € 3.485,02 eingeholt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Auftrag für die Errichtung eines Geländers für die Stützmauer in Friedburg an die Fa. Wieser mit einer Angebotssumme von €3.485,02 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Allfälliges

Berichte des BM:

- a) BM Rippl informiert, dass der Sommerkindergarten aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfindet.
- b) Verkehrssicherheitstechnische Beratung durch HR Dr. FRANZ Anfang Juni
- c) BFI-Veranstaltung am 23.06.2007
- d) Verein der Wirtschaftstreibenden lädt zur Wirtschaftsmesse am 28/29.4.2007 ein
- e) Dank an Gesunde Gemeinde für Pflege des Fitnessparcours und des Kneippweges
- f) Verkauf des alten Schneepfluges um €1.000.—
- g) Steuerungsgruppe LEADER hat Strukturen durchgearbeitet. Verein ZOM (Zukunft Oberinnviertel Mattigtal). Zwei Personen sollen in die Projektgruppe entsandt werden. Bis Ende Juli soll eine Beschlussfassung in allen Gemeinderäten erfolgen.
- h) Lobt die Zahlungsmoral des Landes, da bereits die zugesagten Mittel für die Hauptschulsanierung überwiesen wurden. Weiters wurden Mittel für einen Lichtmast für FF Markt Friedburg, Straßenbeleuchtung zugesagt.

Anfragen:

- a) GR Ann Sutter lädt den Gemeinderat zum Tag der offenen Tür am 16.06.2007 im Namen des Spiegeltreffs ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der BM für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung dauerte 1 Stunde 10 Minuten.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung beim Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Lengau, am

Der Vorsitzende

*Nichtzutreffendes streichen

.....